

Diese Übersetzung dient lediglich der Erleichterung; bei Unstimmigkeiten ist die englische Fassung vorrangig.

Wiederverkäufer Kundenvereinbarung

Letzte Aktualisierung: 15. Dezember 2023

Diese Wiederverkäufer Kundenvereinbarung („Vereinbarung“) wird von und zwischen der in Abschnitt 1(m) unten angegebenen Panopto-Einheit und dem Kunden („Kunde“), der die Dienste über einen autorisierten Wiederverkäufer von Panopto („Wiederverkäufer“) erwirbt, abgeschlossen und tritt ab dem Datum des Abschlusses dieser Vereinbarung durch den Kunden oder dem Datum, an dem der Kunde zum ersten Mal auf die Dienste zugreift, in Kraft, je nachdem, was früher eintritt („Datum des Inkrafttretens“). Der Kunde kann diesen Vertrag auf verschiedene Weise abschließen, z. B. indem er diesen Vertrag separat abschließt, einen Vertrag mit dem Wiederverkäufer über den Erwerb der Dienstleistungen („Kaufvertrag“) abschließt, der auf diesen Vertrag verweist und die Annahme dieses Vertrags durch den Kunden anzeigt, oder indem er auf eine Schaltfläche „Ich akzeptiere“, ein Kontrollkästchen oder eine andere anerkannte Methode der Zustimmung klickt, die mit einem Link oder einer anderen Möglichkeit des Zugriffs auf diesen Vertrag präsentiert wird. Dieser Vertrag regelt den Zugang des Kunden zu den vom Wiederverkäufer für den Kunden bestellten Dienstleistungen und deren Nutzung und enthält Bedingungen, die zusätzlich zu den Bedingungen jeglicher Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Wiederverkäufer, einschließlich eines Kaufvertrags, gelten.

1. Begriffsbestimmungen

- a. „Verbundenes Unternehmen“ bedeutet jede juristische Person, die direkt oder indirekt eine Partei kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit einer Partei steht. Für die Zwecke dieser Begriffsbestimmung bedeutet „Kontrolle“ die Befugnis, die Leitung und Politik des Unternehmens zu lenken oder zu veranlassen, sei es durch Eigentum, durch Vertrag oder auf andere Weise.
- b. „Anwendbare Gesetze“ sind die Gesetze, Regeln, Satzungen, Erlasse, Entscheidungen, Anordnungen, Vorschriften, Urteile, Kodizes und Anforderungen jeglicher Regierungsbehörden (international, auf Bundes-, Landes- oder lokaler Ebene), die auf Panopto oder den Kunden anwendbar sind, je nach Situation.
- c. „Autorisierte Ansprechpartner für den Kundendienst“ sind Personen, die vom Kunden als autorisiert bezeichnet werden, Kundendienstleistungen in Anspruch zu nehmen.
- d. „Autorisierte Nutzer“ sind Mitarbeiter, Vertreter, Auftragnehmer, eingeschriebene Studenten und andere mit dem Kunden verbundene Personen, die vom Kunden autorisiert sind, auf die Technologiedienste zuzugreifen und diese im Rahmen der dem Kunden gemäß diesem Vertrag gewährten Rechte zu nutzen, und für die der Zugang zu den Technologiediensten gemäß diesem Vertrag erworben wurde.
- e. „Ansprüche“ bedeutet alle Ansprüche, Klagen, Forderungen, Prozesse oder Verfahren Dritter und alle daraus entstehenden Schäden, Verbindlichkeiten, Geldbußen, Strafen, Kosten und Ausgaben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Gebühren von Anwälten und anderen Fachleuten).

f. „Vertrauliche Informationen“ sind nicht-öffentliche Informationen, Know-how und Geschäftsgeheimnisse, unabhängig davon, ob sie in mündlicher, schriftlicher, elektronischer oder sonstiger Form oder über ein Medium offengelegt werden, die als „vertraulich“ bezeichnet oder gekennzeichnet sind oder die eine vernünftige Person aufgrund der Art der offengelegten Informationen oder der Umstände einer solchen Offenlegung als vertraulich verstehen sollte. Die Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung gelten als vertrauliche Informationen beider Parteien.

g. „Kundeninhalte“ sind die vom Kunden und seinen autorisierten Benutzern produzierten, importierten, hochgeladenen oder aufgezeichneten Inhalte in den Technologiediensten.

h. „Kundensysteme“ bezeichnet die informationstechnische Infrastruktur des Kunden, einschließlich Computern, Software, Hardware, Datenbanken, elektronischen Systemen (einschließlich Datenbankmanagementsystemen) und Netzwerken, unabhängig davon, ob sie direkt vom Kunden oder durch die Nutzung von Dienstleistungen Dritter betrieben werden. Die Technologiesysteme umfassen nicht die Technologiedienste.

i. „Dokumentation“ bezeichnet Spezifikationen, Handbücher, Anleitungen und andere Dokumente, die unter <https://support.panopto.com> zur Verfügung gestellt werden und die Funktionalität, Komponenten, Merkmale oder Anforderungen der Technologiedienste, einschließlich künftiger Aktualisierungen und Versionen, beschreiben.

j. „Geltendes Recht“ bedeutet für die einzelnen Panopto-Unternehmen die folgenden Gesetze: (i) für Panopto, Inc. die Gesetze des Staates Washington, USA; (ii) für Panopto EMEA Limited die Gesetze Englands; (iii) für Panopto ANZ Pty Ltd. die Gesetze Australiens; (iv) für Panopto Asia Pacific Limited die Gesetze Hongkongs; und (v) für Panopto Asia Pte Ltd. die Gesetze von Singapur. Sollte der Kunde jedoch in Japan ansässig sein, unterliegen die Gesetze Japans als anwendbares Recht.

k. "Zuständiges Gericht" bedeutet für jedes Panopto-Unternehmen das folgende Gericht: (i) für Panopto, Inc, (i) für Panopto, Inc. die Bundes- oder Staatsgerichte in King County, Washington, USA, wo die Parteien hiermit unwiderruflich auf das Recht auf ein Schwurgerichtsverfahren verzichten; (ii) für Panopto EMEA Limited, die Gerichte in London, England, wo die Parteien hiermit unwiderruflich auf das Recht auf ein Schwurgerichtsverfahren verzichten; (iii) für Panopto ANZ Pty Ltd die Gerichte des Landes, in dem der Kunde ansässig ist, d.h. Australien oder Neuseeland, wobei die Parteien hiermit unwiderruflich auf das Recht auf ein Schwurgerichtsverfahren verzichten; (iv) für Panopto Asia Pacific Limited das Internationale Schiedsgericht Zentrum in Hongkong, wo das Schiedsverfahren gemäß der dortigen Schiedsgerichtsordnung, einschließlich des beschleunigten Verfahrens gemäß Regel 5. (v) für Panopto Asia Pte Ltd. das Internationale Schiedszentrum in Singapur, wo das Schiedsverfahren gemäß der dortigen Kurzform-Schiedsgerichtsordnung durchgeführt wird, der Sitz des Schiedsgerichts in Singapur ist, die Anzahl der Schiedsrichter eins beträgt und das Schiedsverfahren in englischer Sprache abgehalten wird, wenn der Kunde jedoch in Japan ansässig ist, ist das Schiedsgericht die Japan Chambers Association, bei der das Schiedsverfahren gemäß der Schiedsgerichtsordnung für Handelsstreitigkeiten, einschließlich des Schnellverfahrens, durchgeführt wird, der Sitz des Schiedsgerichts ist Tokio, die Anzahl der Richter ist eins, und das Gerichtsverfahren wird in englischer Sprache durchgeführt.

l. „Rechte an geistigem Eigentum“ bedeutet alle Rechte an geistigem Eigentum, die jetzt oder in Zukunft in irgendeiner Gerichtsbarkeit der Welt bestehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Marken, Dienstleistungsmarken, Patente, Erfindungen, Designs, Logos, Handelsaufmachungen, moralische Rechte, Maskenwerke, Veröffentlichungsrechte, und Datenbankrechte, (ii) Registrierungen, Registrierungsanträge, das Recht, Anträge einzureichen und Registrierungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Wiederherstellungen für alle vorgenannten Rechte zu erhalten, und (iii) alle Ansprüche, Klagegründe und Klagerechte für vergangene, gegenwärtige und zukünftige Verletzungen der vorgenannten Rechte.

m. "Panopto" bezeichnet das Panopto Unternehmen, das auf der Grundlage der Kontoregion des Kunden wie folgt identifiziert wird: (i) wenn der Kunde in Nord- und Südamerika ansässig ist, Panopto, Inc. 506 2nd Avenue, Suite 1600, Seattle, Washington 98104, USA; (ii) wenn der Kunde in Europa, dem Nahen Osten oder Afrika ansässig ist, Panopto EMEA Limited, White Collar Factory, 1 Old Street Yard, London EC1Y 8AF; (iii) wenn der Kunde in Australien oder Neuseeland ansässig ist, Panopto ANZ Pty Ltd, Level 14, 5 Martin Place, Sydney NSW 200, Australia; (iv) wenn der Kunde in Hongkong ansässig ist, Panopto Asia Pacific Limited, 3806 Central Plaza, 18 Harbour Road, Wanchai, Hong Kong; und (v) wenn der Kunde im asiatisch-pazifischen Raum (außer Australien, Neuseeland und Hongkong) ansässig ist, Panopto Asia Pte Ltd, Ltd: 30 Raffles Place, #23-01 Oxley @ Raffles, Singapore 048622,

n. „Panopto-Systeme“ bezeichnet die informationstechnische Infrastruktur, die von oder im Namen von Panopto bei der Erbringung der Technologiedienste genutzt wird, einschließlich aller Computer, Software, Hardware, Datenbanken, elektronischen Systeme (einschließlich Datenbankmanagementsysteme) und Netzwerke, unabhängig davon, ob sie direkt von Panopto oder durch die Nutzung von Diensten Dritter betrieben werden.

o. „Servicedaten“ bedeutet Abfrageprotokolle und andere Informationen über die Nutzung der Dienste durch den Kunden. Zu den Servicedaten gehören keine Kundeneinhalte.

p. „Dienste“ bezeichnet die Unterstützungsdienste und Technologiedienste.

q. „Kundendienst“ bezeichnet alle von Panopto für den Kunden zu erbringenden Kundendienstleistungen, wie sie im Kaufvertrag aufgeführt sind und die in der Support- und Service Level-Vereinbarung von Panopto geregelt sind, die unter <https://www.panopto.com/service-level-agreement/> zu finden ist und durch Bezugnahme in diesen Vertrag aufgenommen wird.

r. „Technologiedienste“ bezeichnet die Software-as-a-Service und andere damit zusammenhängende Dienste, die von Panopto wie im Kaufvertrag beschrieben bereitgestellt werden. Die Technologiedienste umfassen keine Produkte und Dienstleistungen Dritter.

2. Dienstleistungen

a. Kaufvertrag Panopto erbringt die Dienstleistungen wie im jeweiligen Kaufvertrag bzw. in den jeweiligen Kaufverträgen beschrieben. Diese Vereinbarung gilt für jeden Kaufvertrag. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und den Bestimmungen eines Kaufvertrags haben die Bestimmungen dieses Vertrags Vorrang. Der

Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass der Wiederverkäufer kein Vertreter von Panopto ist und keine Befugnis hat, Panopto an Bedingungen zu binden, die von den in diesem Vertrag enthaltenen abweichen.

b. Zusätzliche Dienste Falls in einem Kaufvertrag enthalten oder anderweitig mit dem Kunden vereinbart, wird Panopto dem Kunden einen oder mehrere der folgenden Zusatzdienste zur Verfügung stellen: (i) Bereitstellung einer auf Kundensystemen installierten Vor-Ort-Lösung gemäß dem Zusatz zur Vor-Ort-Bereitstellung (der „Vor-Ort-Zusatz“); (ii) Untertitelungsdienste gemäß dem Zusatz zu Untertitelungsdiensten (der „Untertitel-Zusatz“); (iii) Inhaltskonvertierungsdienste gemäß dem Zusatz zu Inhaltskonvertierungsdiensten (der „Konvertierungszusatz“); und/oder (iv) Inhaltsmigrationsdienste gemäß dem Zusatz zu Inhaltsmigrationen (der „Migrationszusatz“). Der Vor-Ort-Zusatz, der Untertitel-Zusatz, der Konvertierungs-Zusatz und der Migrations-Zusatz (zusammenfassend als "Zusätze" bezeichnet) sind unter <https://www.panopto.com/services-addenda/> zu finden und werden hier durch Verweis aufgenommen. Es gelten die Versionen der Ergänzungen, die zum Zeitpunkt des Kaufs der jeweiligen Zusatzdienste durch den Kunden in Kraft sind.

c. Bereitstellung von Technologiedienstleistungen Während der Laufzeit des jeweiligen Kaufvertrags erbringt Panopto Technologiedienste in Übereinstimmung mit der Dokumentation und diesem Vertrag. Panopto behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Änderungen an den Technologiediensten, der Dokumentation und den Panopto-Systemen vorzunehmen, die Panopto für notwendig oder nützlich erachtet, um (i) die Qualität oder die Bereitstellung der Technologiedienste, die Wettbewerbsstärke oder den Markt für die Technologiedienste oder die Kosteneffizienz oder Leistung der Technologiedienste aufrechtzuerhalten oder zu verbessern oder (ii) geltendes Recht einzuhalten; vorausgesetzt jedoch, dass eine solche Änderung die Funktionalität der Technologiedienste nicht wesentlich beeinträchtigt. Der Kunde kann auf Updates und Upgrades für die Technologiedienste zugreifen, die Panopto seinen Bestandskunden ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung stellt, wenn diese öffentlich von Panopto freigegeben werden.

d. Zugriff Vorbehaltlich und unter der Bedingung, dass der Kunde die Bedingungen dieses Vertrags einhält, gewährt Panopto dem Kunden hiermit ein nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, widerrufliches Recht, auf die Technologiedienste und die Dokumentation zuzugreifen und diese ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden während der Laufzeit eines geltenden Kaufvertrags zu nutzen.

e. Sandbox-Konto (Testumgebung) Auf Wunsch des Kunden kann Panopto dem Kunden nach eigenem Ermessen ein von seinem Hauptkonto getrenntes Konto zur Verfügung stellen, das vom Kunden ausschließlich für die Durchführung interner Tests der Technologiedienste verwendet wird (das „Sandbox-Konto“). Das Sandbox-Konto kann für bis zu 25 autorisierte Benutzer zugelassen werden. Panopto behält sich das Recht vor, das Sandbox-Konto jederzeit nach eigenem Ermessen, mit oder ohne Vorankündigung und mit oder ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

f. APIs Panopto stellt seinen Kunden bestimmte Anwendungsprogrammchnittstellen („APIs“) zur Verwendung mit den Technologiediensten zur Verfügung. Sollte der Kunde beschließen, einige oder alle dieser APIs zu nutzen, gewährt Panopto dem Kunden hiermit ein nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, widerrufliches Recht, auf diese APIs zuzugreifen und sie ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden

während der Laufzeit des jeweiligen Kaufvertrags zu nutzen. In diesem Fall werden die APIs als Teil der Technologiedienste betrachtet und unterliegen allen Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags.

g. Service und Systemkontrolle Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gilt zwischen den Parteien Folgendes:

- i. Panopto hat und behält die alleinige Kontrolle über den Betrieb, die Bereitstellung, die Wartung und die Verwaltung der Technologiedienste, der Dokumentation und der Panopto-Systeme; und
- ii. Der Kunde hat und behält die alleinige Kontrolle über den Betrieb, die Wartung und die Verwaltung der Kundensysteme sowie den gesamten Zugriff auf und die Nutzung der Kundensysteme und die alleinige Verantwortung und Haftung für den gesamten Zugriff auf und die Nutzung der Technologiedienste, der Dokumentation und der Panopto-Systeme durch eine Person über die Kundensysteme oder andere vom Kunden oder einem autorisierten Nutzer kontrollierte Mittel, einschließlich aller (i) Informationen, Anweisungen oder Materialien, die den Technologiediensten oder Panopto von einer dieser Personen zur Verfügung gestellt werden (einschließlich Kundeninhalte), (ii) Ergebnisse, die durch die Nutzung der Technologiedienste, der Dokumentation oder der Panopto-Systeme erzielt werden, und (iii) Schlussfolgerungen, Entscheidungen oder Handlungen, die auf einer solchen Nutzung beruhen.

h. Einschränkungen Der Kunde wird weder direkt noch indirekt zulassen, dass ein autorisierter Benutzer oder eine andere Person:

- i. Auf die Technologiedienste, die Dokumentation oder die Panopto-Systeme zuzugreifen oder sie zu nutzen, sofern dies nicht ausdrücklich durch diesen Vertrag gestattet ist;
- ii. Die Technologiedienste an Dritte zu verkaufen, zu vermieten, zu lizenzieren, zu vertreiben, Zugang zu ihnen zu gewähren, Unterlizenzen zu vergeben oder sie anderweitig verfügbar zu machen (außer an autorisierte Benutzer);
- iii. Softwarekomponenten der Technologiedienste oder der Panopto-Systeme zu kopieren, zu modifizieren, zu dekompileieren, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln, zu entschlüsseln, anzupassen oder anderweitig zu versuchen, diese abzuleiten oder sich Zugang zu ihnen zu verschaffen;
- iv. Eigentums- oder Vertraulichkeitszeichen oder Hinweise von den Technologiediensten oder der Dokumentation zu entfernen;
- v. Unbefugten die Nutzung oder das Kopieren der Technologiedienste zu gestatten oder Timesharing-Vereinbarungen zu treffen;
- vi. Zugangsschlüssel oder Verschlüsselungen, die in den Technologiediensten enthalten sind, zu deaktivieren; oder
- vii. Last-, Schwachstellen- oder Penetrationstests gegen die Technologiedienste oder die Panopto-Systeme ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Panopto in jedem Fall und dann nur unter den von Panopto angemessenerweise geforderten Bedingungen durchzuführen. Panopto ist berechtigt, Tests der Technologiedienste jederzeit abubrechen, wenn Panopto dies zum Schutz des Betriebs oder der Integrität der Technologiedienste für notwendig oder ratsam hält.

1.

i. Autorisierte Ansprechpartner für den Kundendienst. Wenn Panopto dem Kunden im Rahmen eines Kaufvertrags Kundendienstleistungen zur Verfügung stellt, wird der Kunde vor Beginn der Leistungen autorisierte Kundendienstkontakte benennen. Nur autorisierte Kundenbetreuer können Kundendienstleistungen anfordern. Der Kunde kann autorisierte Kontaktpersonen ändern, indem er Panopto einen entsprechenden Kundendienstfall übermittelt.

j. Autorisierte Benutzer Die Lizenz des Kunden ist auf die in der/den jeweiligen Kaufvereinbarung(en) angegebene Anzahl von autorisierten Benutzern beschränkt. Die gewährten Rechte und Genehmigungen sind für jeden autorisierten Benutzer spezifisch. Der Kunde ist für die Einrichtung von Konten autorisierter Benutzer und von Rollenrechten innerhalb der Technologiedienste verantwortlich. Der Kunde stellt sicher, dass autorisierte Benutzer keine Konten oder Anmeldedaten mit anderen Individuen teilen. Panopto haftet im Rahmen dieses Vertrags nicht für Handlungen, die unter Verwendung von Konten autorisierter Nutzer vorgenommen werden, insbesondere nicht für die unbefugte Nutzung oder den unbefugten Zugriff durch Missbrauch oder widerrechtliche Aneignung solcher Konten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Zugriff eines autorisierten Benutzers unverzüglich zu beschränken, sobald dieser nicht mehr zum Zugriff auf die Technologiedienste berechtigt ist. Erhält der Kunde Kenntnis von einer unbefugten Nutzung der Technologiedienste oder eines unbefugten Zugriffs auf die Technologiedienste oder von einem anderen Sicherheitsvorfall im Zusammenhang mit den Technologiediensten oder den Panopto-Systemen, wird er Panopto unverzüglich darüber informieren.

k. Schutz der Privatsphäre und Sicherheit. Panopto und der Kunde halten sich an die Datenverarbeitungsvereinbarung von Panopto, die unter <https://www.panopto.com/data-processing-agreement/> zu finden ist und hiermit als Referenz aufgenommen wird.

3. Inhalt der Kunden

a. Rechte an Kundeninhalten Die Kunden sind Eigentümer sämtlicher geistiger Eigentumsrechte an den Kundeninhalten. Der Zugriff von Panopto auf Kundeninhalte ist strikt auf die Erbringung von Kundendienstleistungen auf Anfrage des Kunden (falls Panopto Kundendienstleistungen für den Kunden erbringt) oder auf die Erfüllung seiner sonstigen Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags beschränkt, und der Kunde erkennt an, dass Panopto nicht verpflichtet ist, Kundeninhalte zu überwachen. Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrags gewährt der Kunde Panopto hiermit ein nicht ausschließliches, weltweites, gebührenfreies Recht, die Kundeninhalte ausschließlich in dem Umfang zu nutzen, zu kopieren, zu speichern, zu übertragen, zu ändern und anzuzeigen, der für die Bereitstellung der Dienste für den Kunden erforderlich ist.

b. Hochladen von Kundeninhalten Damit Kundeninhalte erfolgreich auf die Technologiedienste hochgeladen werden können, müssen sie in einem Format vorliegen, das den in der Dokumentation dargelegten Anforderungen entspricht. Fehler beim Hochladen von Kundeninhalten in die Technologiedienste aufgrund defekter Medien, fehlerhafter Inhalte oder der Nichterfüllung der in der Dokumentation dargelegten Anforderungen können dazu führen, dass Kundeninhalte vom Dienst zurückgewiesen werden, und Panopto übernimmt keine Verantwortung für damit verbundene Auswirkungen auf die Fähigkeit des Kunden, auf die Technologiedienste zuzugreifen oder diese zu nutzen.

c. Kundenverpflichtungen Der Kunde wird alle erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen in Bezug auf die Erstellung, Nutzung und Verbreitung von Kundeninhalten einholen. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, die Einstellungen innerhalb der Technologiedienste für Kundeninhalte und autorisierte Benutzer angemessen zu konfigurieren, anzuzeigen und freizugeben. Der Kunde wird die Technologiedienste nicht auf eine Art und Weise oder zu einem Zweck nutzen, die die Rechte an geistigem Eigentum, die Öffentlichkeitsrechte, die Privatsphäre oder andere Rechte einer Person verletzt, unterschlägt oder anderweitig verletzt, oder die gegen geltendes Recht oder die Nutzungsbedingungen von Panopto verstößt, die unter <https://www.panopto.com/acceptable-use-policy/> abrufbar sind und durch Verweis in diese Nutzungsbedingungen einbezogen werden. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Richtigkeit, den Inhalt und die Rechtmäßigkeit der Kundeninhalte.

4. Geistiges Eigentum

a. Panopto Technologie Panopto ist Eigentümer aller geistigen Eigentumsrechte an den Diensten, der Dokumentation, den Panopto-Systemen und allen Erweiterungen, Fehlerkorrekturen, Aktualisierungen, Upgrades oder sonstigen Änderungen daran.

b. Vorbehalt von Rechten Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, (i) hat diese Vereinbarung keinerlei Auswirkungen auf das Eigentum einer der Parteien an ihren Rechten an geistigem Eigentum und (ii) gewährt diese Vereinbarung keiner Partei ein Recht, einen Titel, einen Anteil oder eine Lizenz an den Rechten an geistigem Eigentum der anderen Partei.

c. Feedback Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in dieser Vereinbarung kann Panopto Vorschläge, Verbesserungswünsche, Empfehlungen, Korrekturen oder sonstiges Feedback, das vom Kunden oder von autorisierten Nutzern zur Verfügung gestellt wird (das „Feedback“), frei verwenden und in seine Produkte und Dienste, einschließlich der Dienste, einbeziehen, und alle davon abgeleiteten Arbeiten, Änderungen oder Verbesserungen, die auf dem Feedback basieren, sind alleiniges Eigentum von Panopto.

d. Name und Marken des Kunden. Panopto darf den Namen und das Logo des Kunden verwenden, um ihn auf seiner Internetseite als Kunden zu identifizieren. Jede weitere Verwendung des Namens, des Logos oder anderer geistiger Eigentumsrechte des Kunden durch Panopto in Marketingmaterialien wie Profilen, White Papers und Referenzen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kunden.

5. Laufzeit und Beendigung

a. Laufzeit Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt am Tag des Inkrafttretens und läuft danach bis zu dem in der jeweiligen Kaufvereinbarung festgelegten Ablaufdatum (das „Ablaufdatum“), sofern sie nicht gemäß Abschnitt 5(b) früher beendet wird. Auf Antrag des Kunden über den Wiederverkäufer kann Panopto vor dem Ablaufdatum schriftlich zustimmen, die Laufzeit dieses Vertrages um einen weiteren Zeitraum zu verlängern. Wird eine solche Verlängerung nicht vor dem jeweiligen Ablaufdatum vereinbart, läuft diese Vereinbarung mit diesem Ablaufdatum aus.

b. Beendigung Die Parteien haben die folgenden Beendigungsmöglichkeiten:

- i. Jede Partei kann diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn die andere Partei diese Vereinbarung wesentlich verletzt (mit Ausnahme der in Abschnitt 5(b)(ii) beschriebenen Verletzungen durch den Kunden) und diese Verletzung nicht geheilt werden kann oder, obwohl sie geheilt werden kann, 30 Tage nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung über die Verletzung durch die nicht verletzende Partei nicht geheilt wird;
- ii. Panopto kann diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung beenden, wenn der Kunde gegen die Bestimmungen in Abschnitt 2(h) verstößt; oder
- iii. Jede Partei kann diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn die andere Partei (1) ihre Geschäftstätigkeit einstellt oder aussetzt, (2) Gegenstand eines Konkurs- oder Insolvenzverfahrens nach Bundes- oder Landesrecht ist, (3) der direkten Kontrolle eines Treuhänders, Konkursverwalters oder einer ähnlichen Behörde unterliegt, oder (4) sich freiwillig oder nach geltendem Recht aufgelöst oder liquidiert hat, seine Geschäftstätigkeit nicht mehr im üblichen Rahmen fortsetzt, eine Abtretung zugunsten der Gläubiger oder eine ähnliche Verfügung über sein Vermögen vorgenommen hat oder Gegenstand eines Konkurs-, Reorganisations-, Liquidations-, Auflösungs- oder ähnlichen Verfahrens ist.

c. Wirkung der Beendigung Bei Ablauf oder Kündigung der Vereinbarung: (1) die im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Zugangs- und Nutzungsrechte enden sofort; (2) der Kunde und die autorisierten Nutzer stellen die Nutzung der Dienste sofort ein; (3) Panopto kann alle Zugangscodes und Schlüssel für die Technologiedienste deaktivieren; und (4) jede Partei gibt alle vertraulichen Informationen, die sich in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befinden, zurück oder vernichtet sie und bestätigt auf schriftliche Aufforderung der anderen Partei diese Rückgabe oder Vernichtung. Die Beendigung dieser Vereinbarung berührt nicht die Verpflichtungen einer Partei gegenüber der anderen, die vor der Beendigung aufgelaufen sind. Außer im Falle einer Kündigung durch Panopto wegen eines Vertragsbruchs durch den Kunden wird auf schriftlichen Antrag des Kunden eine 30-tägige Übergangsfrist nach der Kündigung gewährt, während der dieser Vertrag nur insoweit in vollem Umfang in Kraft bleibt, als dies erforderlich ist, um dem Kunden zu ermöglichen, Kundeninhalte von den Technologiediensten abzurufen. Mit Ausnahme des oben ausdrücklich genannten Umfangs ist Panopto nicht verpflichtet, Kundeninhalte nach Ablauf oder Beendigung dieses Vertrags zu archivieren oder verfügbar zu machen.

d. Aussetzung Trotz gegenteiliger Bestimmungen und zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln behält sich Panopto das Recht vor, den Zugang des Kunden oder eines autorisierten Benutzers zu einem Teil oder allen Diensten zu sperren: (i) während einer Behebungsfrist im Zusammenhang mit einem Verstoß des Kunden gemäß Abschnitt 6(b)(1); oder (ii) wenn Panopto nach vernünftigem Ermessen feststellt, dass (1) die Nutzung der Technologiedienste durch den Kunden oder einen autorisierten Nutzer die Technologiedienste oder die Panopto-Systeme oder einen anderen Kunden oder Anbieter von Panopto stört oder ein Sicherheitsrisiko für diese darstellt, (2) die Nutzung der Technologiedienste durch den Kunden oder einen autorisierten Nutzer betrügerisch, illegal oder rechtswidrig ist oder (3) die Bereitstellung der Dienste durch Panopto für den Kunden oder einen autorisierten Nutzer durch geltendes Recht verboten ist oder wird. Panopto wird alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um den Kunden schriftlich über eine solche Aussetzung zu informieren und den Zugang zu den Diensten so bald wie möglich wiederherzustellen, nachdem das Ereignis, das zu der Aussetzung geführt hat,

behooben wurde. Panopto übernimmt keine Haftung für Schäden, Haftungen, Verluste oder andere Folgen, die dem Kunden oder einem autorisierten Benutzer infolge einer solchen Aussetzung entstehen können.

e. Überleben Die Bestimmungen dieser Vereinbarung, die nach der Beendigung oder dem Ablauf dieser Vereinbarung voraussichtlich erfüllt werden müssen oder auf Ereignisse anwendbar sind, die nach der Beendigung oder dem Ablauf dieser Vereinbarung eintreten können, überdauern die Beendigung oder den Ablauf, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Abschnitte 4(c), 4(d), 5(c), 5(e), 6, 7, 8, 9 und 10 dieser Vereinbarung.

6. Vertraulichkeit

a. Verpflichtungen Sofern sie nicht ausdrücklich dazu ermächtigt sind, wird jede Partei während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für zwei (2) Jahre danach:

- i. Die vertraulichen Informationen der anderen Partei dürfen nicht für andere Zwecke als für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen oder die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen dieser Vereinbarung verwendet werden;
- ii. Die vertraulichen Informationen der anderen Partei mit der gleichen Sorgfalt zu schützen, die sie zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen gleicher Art aufwendet, jedoch in keinem Fall mit weniger als einem angemessenen Maß an Sorgfalt; und
- iii. Die vertraulichen Informationen der anderen Partei nicht an andere Personen oder Unternehmen weitergeben, außer an ihre verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter, Auftragnehmer, Berater und Spezialisten, die diese vertraulichen Informationen kennen müssen, damit die empfangende Partei ihren Verpflichtungen nachkommen oder ihre Rechte im Rahmen dieser Vereinbarung ausüben kann, und die gesetzlich verpflichtet sind, diese vertraulichen Informationen unter Bedingungen zu schützen, die mindestens so schützend sind wie die in dieser Vereinbarung enthaltenen, und die empfangende Partei übernimmt die Verantwortung für die Verwendung der vertraulichen Informationen durch diese Unternehmen.

b. Ausschlüsse Die vorstehenden Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, die (i) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass ein Verstoß gegen diese Vereinbarung vorliegt, (ii) einer Partei bereits vorher bekannt waren oder von einer Partei zu Recht von einem Dritten erhalten wurden, ohne dass eine Verpflichtung zur Geheimhaltung bestand, oder (iii) von einer Partei unabhängig und ohne Bezugnahme auf die vertraulichen Informationen entwickelt wurden.

c. Gesetzlich vorgeschriebene Offenlegung Jede Partei ist berechtigt, die vertraulichen Informationen der anderen Partei offenzulegen, wenn dies gesetzlich, durch Gerichtsbeschluss oder durch eine Regierungs- oder Aufsichtsbehörde vorgeschrieben ist, vorausgesetzt, dass sie die andere Partei in angemessener Weise vorher schriftlich benachrichtigt (es sei denn, dies ist gesetzlich verboten) und in angemessener Weise mit der anderen Partei zusammenarbeitet, um eine solche Offenlegung anzufechten oder einzuschränken und/oder eine vertrauliche Behandlung zu erreichen.

d. Abhilfemaßnahmen Verstößt eine Partei gegen diesen Abschnitt 6, so kann der nicht verletzenden Partei ein nicht wieder gutzumachender Schaden entstehen, und Schadensersatz kann ein unzureichendes Mittel sein. Daher ist die nicht verletzende Partei

berechtigt, zusätzlich zu anderen Rechten und Rechtsmitteln, die ihr nach dem Gesetz oder dem Billigkeitsrecht zustehen, vorläufige, einstweilige und dauerhafte Unterlassungsansprüche gegen die verletzende Partei geltend zu machen, ohne eine Kautions hinterlegen zu müssen.

7. Zusicherungen und Gewährleistungen

a. Zusicherungen und Gewährleistungen von Panopto Panopto sichert zu und gewährleistet:

- i. Panopto verfügt über die uneingeschränkten Rechte und Befugnisse zum Abschluss, zur Durchführung und zur Gewährung der Rechte aus diesem Vertrag;
- ii. Die Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung wird nicht gegen eine Vereinbarung oder Verpflichtung zwischen Panopto und einem Dritten verstoßen;
- iii. Panopto wird alle geltenden Gesetze einhalten; und
- iv. Die Technologiedienste werden im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der geltenden Dokumentation betrieben. Panoptos einzige Haftung und der einzige und ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden bei einer Verletzung dieser Garantie besteht darin, dass Panopto ohne Kosten für den Kunden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternimmt, um die gemeldete Nichtkonformität zu beheben. Diese eingeschränkte Gewährleistung gilt nicht, (1) wenn der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum, an dem er die Nichtkonformität zum ersten Mal bemerkt, einen Anspruch erhebt, oder (2) wenn die Nichtkonformität aus der Nutzung der Technologiedienste durch den Kunden unter Verstoß gegen diesen Vertrag oder die Dokumentation oder aus der Kombination der Technologiedienste mit Produkten resultiert, die nicht in der Dokumentation aufgeführt sind.

a. Zusicherungen und Gewährleistungen des Kunden Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass:

- i. Der Kunde verfügt über die uneingeschränkten Rechte und Befugnisse zum Abschluss, zur Durchführung und zur Gewährung der Rechte aus diesem Vertrag;
- ii. Die Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung wird nicht gegen eine Vereinbarung oder Verpflichtung zwischen dem Kunden und einem Dritten verstoßen;
- iii. Der Kunde wird alle geltenden Gesetze einhalten.

c. Haftungsausschluss SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESER VEREINBARUNG ANGEGEBEN, WERDEN DIE DIENSTE OHNE MÄNGELGEWÄHR ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, UND PANOPTO ÜBERNIMMT KEINE GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH ODER ANDERWEITIG, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG DER GARANTIEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DES EIGENTUMS, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, DES HANDELSVERLAUFS ODER DES LEISTUNGSVERLAUFS, SOWEIT DIES NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG IST. PANOPTO GARANTIERT NICHT, DASS DIE NUTZUNG DER DIENSTE DURCH DEN KUNDEN UNTERBRECHUNGS- ODER FEHLERFREI IST, UND HAFTET NICHT FÜR VERZÖGERUNGEN, UNTERBRECHUNGEN, AUSFÄLLE VON DIENSTEN ODER ANDERE PROBLEME, DIE MIT DER NUTZUNG DES INTERNETS UND DER ELEKTRONISCHEN KOMMUNIKATION ODER ANDERER SYSTEME

AUSSERHALB DER KONTROLLE VON PANOPTO VERBUNDEN SIND, EINSCHLIESSLICH ALLER SCHÄDEN, DIE DURCH DRITTANBIETER VERURSACHT WERDEN.

8. Entschädigung

a. Entschädigung durch Panopto Panopto wird den Kunden, seine Verbundenen Unternehmen und ihre jeweiligen Nachfolger, Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Vertreter verteidigen, entschädigen und von allen Ansprüchen freistellen, soweit diese Ansprüche aus der Behauptung eines Dritten resultieren oder sich darauf beziehen, dass die Technologiedienste geistige Eigentumsrechte verletzen. Wird die Nutzung der Technologiedienste durch den Kunden untersagt oder ist dies nach Ansicht von Panopto wahrscheinlich, kann Panopto nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten die Technologiedienste so ändern, dass sie nicht mehr verletzend sind, dem Kunden das Recht verschaffen, die Technologiedienste weiter zu nutzen, oder diesen Vertrag kündigen und alle im Voraus gezahlten Gebühren für die verbleibende Laufzeit des/der betroffenen Kaufvertrags/Kaufverträge erstatten. Die vorstehenden Entschädigungsverpflichtungen gelten nicht, soweit der Anspruch auf (i) die Befolgung der Anweisungen des Kunden durch Panopto, (ii) die Änderung der Technologiedienste durch eine andere Person als Panopto, (iii) den Inhalt des Kunden oder in den Technologiediensten enthaltene Komponenten Dritter, (iv) die Nutzung der Technologiedienste im Widerspruch zur Dokumentation oder zu diesem Vertrag oder (v) die Kombination der Technologiedienste mit Produkten oder Prozessen, die nicht in der Dokumentation angegeben oder von Panopto bereitgestellt wurden, zurückzuführen ist. Dieser Abschnitt 8(a) regelt die alleinige Haftung von Panopto und den einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelf des Kunden in Bezug auf jegliche Ansprüche wegen Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums.

b. Indemnification by Customer Der Kunde verpflichtet sich, Panopto, seine verbundenen Unternehmen und ihre jeweiligen Nachfolger, Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Vertreter zu verteidigen, zu entschädigen und von allen Ansprüchen freizustellen, soweit diese Ansprüche aus den Kundeninhalten entstehen oder sich auf diese beziehen.

c. Entschädigungsverfahren Die oben dargelegten Entschädigungsverpflichtungen jeder Partei (die „entschädigende Partei“) hängen davon ab, dass die andere Partei (die „entschädigte Partei“) der entschädigenden Partei (i) eine angemessenen schnelle Benachrichtigung über den Anspruch zukommen lässt (vorausgesetzt, dass eine Verzögerung des Erhalts einer solchen Benachrichtigung die entschädigende Partei nicht von ihren Entschädigungsverpflichtungen entbindet, es sei denn, sie hat infolge einer solchen Verzögerung einen Schaden erlitten), (ii) die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung des Anspruchs (unter der Voraussetzung, dass die entschädigende Partei ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der entschädigten Partei, die nicht unbillig verweigert werden darf, keinen Vergleich über den Anspruch abschließen darf, der die Rechte der entschädigten Partei beeinträchtigt, Eingeständnisse auf Seiten der entschädigten Partei macht oder die entschädigte Partei verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen), und (iii) angemessene Unterstützung der entschädigenden Partei bei der Verteidigung des Anspruchs auf Kosten der entschädigenden Partei. Eine entschädigte Partei kann einen eigenen Rechtsbeistand beauftragen und sich auf eigene Kosten an der Verteidigung gegen den Anspruch beteiligen.

9. Haftungsbeschränkung

KEINE DER PARTEIEN HAFTET FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG SCHÄDEN FÜR DATEN-, EINKOMMENS-, GEWINN- ODER GESCHÄFTSVERLUSTE, UNABHÄNGIG VON DER ART DER HANDLUNG, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG, UND SELBST WENN DIE PARTEI ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WAR. DIE GESAMTHAFTUNG BEIDER PARTEIEN GEGENÜBER DER ANDEREN PARTEI ÜBERSTEIGT NICHT DIE GEBÜHREN, DIE DER KUNDE IM RAHMEN DES GELTENDEN KAUFVERTRAGS IN DEN 12 MONATEN VOR DEM SCHADENSVERURSACHENDEN EREIGNIS TATSÄCHLICH AN DEN WIEDERVERKÄUFER GEZAHLT HAT ODER ZAHLEN MUSSTE. DIE VORSTEHENDEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN NICHT FÜR DIE HAFTUNG, DIE SICH AUS EINEM VERSTOSS DES KUNDEN GEGEN ABSCHNITT 2(d) oder 2(g), AUS DER VERPFLICHTUNG EINER PARTEI, DIE ANDERE PARTEI GEMÄSS DIESER VEREINBARUNG ZU ENTSCHULDIGEN, ODER AUS EINER VERLETZUNG DER VERTRAUENSPFLICHTEN EINER PARTEI GEMÄSS DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN.

10. Verschiedenes

- a. Beziehungen Die Parteien sind unabhängige Auftragnehmer, und nichts in dieser Vereinbarung schafft eine Beziehung der Partnerschaft, Joint Venture, Beschäftigung, Franchise oder Agentur zwischen den Parteien. Keine der Parteien ist befugt, die andere Partei zu binden oder ohne deren schriftliche Zustimmung Verpflichtungen im Namen der anderen Partei einzugehen. Es gibt keine Drittbegünstigten im Rahmen dieser Vereinbarung.
- b. Zuordnung Keine der Parteien darf diese Vereinbarung oder ein Recht oder eine Verpflichtung im Rahmen dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten, die nicht unbillig verweigert werden darf; vorausgesetzt jedoch, dass jede Partei alle, aber nicht einige ihrer Rechte und Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung an eines ihrer verbundenen Unternehmen oder an ein Unternehmen abtreten darf, mit dem sie fusioniert oder das alle oder im Wesentlichen alle seine Vermögenswerte oder Aktien erwirbt, ohne die Zustimmung der anderen Partei. Vorbehaltlich des Vorstehenden kommt diese Vereinbarung allen zulässigen Nachfolgern, Abtretungsempfängern, Konkursverwaltern und Treuhändern jeder Partei zugute und bindet sie.
- c. Höhere Gewalt Keine der Parteien haftet gegenüber der anderen Partei für Verzögerungen oder Versäumnisse bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, die auf höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, Arbeitskämpfe, Ausfälle von elektronischen, Telekommunikations- oder anderen Versorgungseinrichtungen, Terrorismus, Krieg, innere Unruhen, Regierungsmaßnahmen oder andere Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Partei liegen. Die von einem Ereignis höherer Gewalt betroffene Partei wird die andere Partei innerhalb einer wirtschaftlich angemessenen Frist schriftlich benachrichtigen und sich in wirtschaftlich angemessener Weise bemühen, die Leistung so bald wie möglich wieder aufzunehmen.
- d. Bekanntmachungen Alle nach dieser Vereinbarung erforderlichen oder zulässigen Mitteilungen bedürfen der Schriftform und werden an die zuständige Panopto-Einheit unter

der in Abschnitt 1(m) genannten Adresse oder an den Kunden unter der im Kaufvertrag angegebenen Adresse oder an eine andere von einer Partei gemäß diesem Abschnitt 10(d) schriftlich mitgeteilte Adresse gesandt und gelten als zugegangen, (i) wenn sie persönlich übergeben werden, unmittelbar nach Erhalt, (ii) bei Übernachtzustellung durch einen Kurierdienst am ersten Werktag nach dem Versand, (iii) bei Zustellung per Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein am dritten Werktag nach dem Versand oder (iv) bei Zustellung per E-Mail unmittelbar nach dem Empfang, mit der Ausnahme, dass Mitteilungen im Zusammenhang mit der Kündigung oder mit Ansprüchen (einschließlich, ohne Einschränkung, der Verletzung, der Gewährleistung oder der Entschädigung) nicht per E-Mail zugestellt werden dürfen.

e. Servicedaten Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass Panopto Servicedaten erhebt und diese zur Entwicklung, Verbesserung, Unterstützung und zum Betrieb der Dienste während und nach der Laufzeit dieser Vereinbarung verwendet. Panopto wird keine Servicedaten an Dritte weitergeben, außer in Form von zusammengefassten Benutzungsdaten. „Aggregierte Nutzungsdaten“ sind Servicedaten, die keine persönlichen Daten eines autorisierten Benutzers enthalten, den Kunden oder einen seiner autorisierten Benutzer nicht identifizieren und nicht mit anderen Daten des Kunden oder eines seiner autorisierten Benutzer in Verbindung gebracht werden können, um sie zu identifizieren. Ungeachtet des Vorstehenden kann Panopto seinen Diensteanbietern gegenüber Daten offenlegen, wenn Panopto dies nach vernünftigem Ermessen für die Bereitstellung und Verbesserung der Dienste für notwendig erachtet, vorbehaltlich schriftlicher Geheimhaltungsverpflichtungen.

f. Unterauftragnehmer Panopto kann zur Erfüllung einiger oder aller seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung Unterauftragnehmer einsetzen. Panopto ist dafür verantwortlich, dass seine Unterauftragnehmer diese Vereinbarung einhalten.

g. Ausfuhrkontrolle Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle Ausfuhr- und Einfuhrgesetze und -vorschriften aller anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten. Ohne das Vorstehende einzuschränken, (i) sichert der Kunde zu und gewährleistet, dass er nicht auf einer Liste der US-Regierung mit verbotenen oder eingeschränkten Parteien steht oder in einem Land ansässig ist (oder dessen Staatsangehöriger ist), das einem Embargo der US-Regierung unterliegt oder von der US-Regierung als „Terroristen unterstützendes“ Land eingestuft wurde, (ii) dass der Kunde keinen Dritten den Zugriff auf die Technologiedienste oder deren Nutzung unter Verletzung eines geltenden Exportembargos, Verbots oder einer Beschränkung gestattet. Regierung als „Terroristen unterstützendes“ Land eingestuft wurde, (ii) der Kunde wird keinen Zugang zu den Technologiediensten gewähren und Dritten nicht gestatten, auf diese zuzugreifen oder sie unter Verletzung geltender Exportembargos, -verbote oder -beschränkungen zu nutzen, und (iii) der Kunde wird keine Informationen an die Technologiedienste übermitteln, die gemäß den U.S. International Traffic in Arms Regulations kontrolliert werden.

h. Korruptionsbekämpfung Der Kunde erklärt, dass er von Panopto-Mitarbeitern oder -Vertretern im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung keine illegalen oder unzulässigen Bestechungsgelder, Schmiergelder, Zahlungen, Geschenke oder Wertgegenstände erhalten hat oder angeboten bekommen hat. Angemessene Geschenke und Einladungen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit gewährt werden, verstoßen nicht gegen die oben genannte Einschränkung. Erfährt der Kunde von einem Verstoß gegen die oben genannte

Einschränkung, wird er alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Panopto unverzüglich unter legal@panopto.com zu benachrichtigen.

i. Keine Verzichtserklärung Die Verzögerung oder das Versäumnis einer Partei, ein Recht oder einen Rechtsbehelf auszuüben, stellt keinen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder einen anderen Rechtsbehelf dar, und ein Verzicht ist nur dann wirksam, wenn er von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der Partei, die den Verzicht geltend gemacht hat, schriftlich unterzeichnet wurde.

j. Salvatorische Klausel Wenn ein befugtes Gericht feststellt, dass eine Bestimmung der Vereinbarung rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar ist, wird diese Bestimmung auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt, so dass diese Vereinbarung in vollem Umfang in Kraft bleibt.

k. Anwendbares Recht und Gerichtsstand. Diese Vereinbarung unterliegt dem anwendbaren Recht, ohne Bezugnahme auf die Grundsätze des internationalen Privatrechts. Die Parteien vereinbaren, dass alle Ansprüche, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder mit ihr in Zusammenhang stehen, einschließlich aller Fragen bezüglich ihres Bestehens, ihrer Gültigkeit, ihrer Auslegung, ihrer Erfüllung, ihrer Verletzung oder ihrer Beendigung, ausschließlich vor dem zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Im Falle einer solchen Klage hat die im Wesentlichen erfolgreiche Partei Anspruch auf Erstattung ihrer angemessenen Anwaltshonorare und sonstigen Kosten und Auslagen in diesem Zusammenhang.

l. Vollständige Vereinbarung und Änderung Die Parteien stimmen darin überein, dass diese Vereinbarung die vollständige und ausschließliche Erklärung der Vereinbarung zwischen den Parteien ist, die alle früheren Vorschläge, Absprachen und alle anderen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien ersetzt und zusammenfasst. Keine Bestellung oder andere Geschäftsform, die vom Kunden zu irgendeinem Zeitpunkt vor oder nach der Unterzeichnung dieses Vertrages ausgestellt wurde, ersetzt die Bedingungen dieses Vertrages. Ergänzungen, Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter jeder Partei unterzeichnet wurden. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung sowie die Support- und Service Level-Vereinbarung (falls zutreffend), die Nutzungsbedingungen und die Datenverarbeitungsvereinbarung können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden, wobei die jeweils aktualisierte Version auf der Internetseite von Panopto veröffentlicht und dem Kunden mitgeteilt wird (was über die Technologiedienste und/oder per E-Mail erfolgen kann).